

Ergebnisprotokoll für Gebietskonferenz „Amöneburg“ (5219-301)

FFH-Gebiet und NSG „Amöneburg“ vom 09.11.2022

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste (Anhang)

1. Schutzgut:

LRT Anh I: **6210; 6510; 8220; 8230; 9180**

Art Anh. II

2. Entwicklung seit GDE

LRT	WST	Anzahl Objekte	Objektbilanz (zu GDE)	Flächensumme (m ²)	Flächen-Bilanz (zu GDE; m ²)
6210	B	2	-2	8091	-4132
6210	C	9	-5	22713	-8218
6210	gesamt	11	-7	30804	-12350
6510	B	1	1	1778	1778
6510	C	1	1	822	822
6510	gesamt	2	2	2600	2600
8220	A	1	1	50	50
8220	B	3	3	160	160
8220	C	3	3	240	240
8220	gesamt	7	7	450	450
8230	A	6	6	570	570
8230	B	1	1	10	10
8230	gesamt	7	7	580	580
9180	A	1	1	16494	16494
9180	B	0	-1	0	-16494
9180	C	2	1	11488	6242
9180	gesamt	3	1	27983	6242

Repräsentativität: in Bezug auf das Vorkommen des LRT in Deutschland. A: hervorragend, B: gut, C: signifikant, D nicht signifikant.

EHZ: Erhaltungszustand; A: hervorragend, B: gut, C: mittel bis schlecht.

(Vorgeschlagene) Änderungen: **fett**.

3. Fördermöglichkeiten/ Auflagen / Auszug aus dem Planungsjournal/ Maßnahmenplan:

- HALM-Förderung (ALR MR-BID)
- NSG-Verordnung

Auszug aus dem bisherigen Maßnahmenplan

Maßnahme Nr.	Maßnahme	Maßnahme Code	Erläuterung	Ziel der Maßnahme	Typ der Maßnahme	Grundmaßnahme	Soll-Menge neinheit (ME) in	Größe Soll	Priorität	Soll-Durchführende
163	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	3-4-mal jährlich Beweidung der Offenlandflächen zur Erhaltung der Magerrasen und Zurückdrängen des Glatthafters	Stabilisieren/ Aufwertung des LRT 6210/6212 "Schafprojekt"	3	ja	ha	4,53	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit HALM
614	Beweidung mit Schafen	01.02.03.03.	In Teilbereichen ist die Rückentwicklung zum Magerrasen möglich, lt. Nachuntersuchung 2009 tw. neuer LRT 6212	Entwicklung zum LRT 6212 möglich und bereits geschehen. Flächenabgrenzung aufgrund Fitzelchen ungenau. Fläche wurde vorher entbuscht. Aufgrund alter Karten noch nicht im HIAP. Buchungszeile HIAP	5	ja	ha	0,95	sonstige vorrangig	Pächter/ Eigentümer mit HALM
4220	Hüte-/ Trittweide	01.02.05.01.	Kompensationsmaßnahme zum Parkplatz an der Amöneburg. Landwirtschaftliche Nutzung	Schafbeweidung mit Streuobstnutzung	6	ja		0,00	rechtlich zwingend	Pächter/ Eigentümer
169	Beweidung mit sonstigen Weidetieren	01.02.08.06.	ganzjährige Beweidung in dauerhaftem Zaun innerhalb von 4 Koppeln Rotationsprinzip, aufgrund hoher Wertstufe B Maßnahmenentyp 2	Verhinderung der Verbuschung, Wiederherstellung/ Erhalt des LRT 6210 "Ziegenprojekt" (Esel; Schafe beweidet mit)	2	ja	ha	5,00	fachlich zwingend	Pächter/Eigentümer mit HALM
170	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/Obstbaumreihen	01.10.01.	NSG Amöneburg: Erhalt der einzelnen Obstbäume, Schutz vor Ziegenverbiss. Zwingend aus dem Vertrag m. Eigentümer	Erhalt der bestehenden Obstbäume bis zu deren natürlichem Verfall, Fitzelchenfehler vorhanden, daher Fläche nicht ganz korrekt.	6	ja	Stk	200,00	sonstige vorrangig	Unternehmer
165	Rücknahme der Nutzung des Waldes	02.01.	weitgehender Verzicht auf forstliche Bewirtschaftung, außer Verkehrssicherung. Wurde aufgrund eines hohen Anteils Wertstufe B in Maßnahmenentyp 2	Sicherung des LRT 9180 (Schlucht- und Hangmischwald) als naturnaher Dauerwald; außerhalb die Waldentwicklung tolerieren	2	ja	ha	2,50	fachlich zwingend	Pächter/ Eigentümer
615	Entnahme/Beseitigung nicht heimischer/nicht standortgerechter Gehölze (auch vor der Hieb reife)	02.02.01.03.	NSG Amöneburg: Die Robinien sind bereits abgängig; es ist darauf zu achten, dass keine Verjüngung/ Regeneration erfolgt	Entwicklung der Baumartenzusammensetzung hin zu einem Bestand aus ausschließlich heimischen Gehölzen	6	ja		1,00	rechtlich zwingend	Unternehmer
162	Entbuschung/ Entkusselung	12.01.02.	Motormanuelle Entbuschung, aufgrund Fitzelchen nicht genauer darstellbar, siehe beigefügtes Luftbild Seite 26. Verbrennen des Materials	Verhindern der Verbuschung des LRT - Typ "Magerrasen", Lenkung der Sukzession	3	ja	ha	6,00	fachlich zwingend	Unternehmer
164	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltung und Tafeln, Schulungen)	14.	Kontrolle der Infotafeln, Flyer Erstellung und Publikation.	Information der Öffentlichkeit	6	ja	Stk	4,00	sonstige vorrangig	Sonstige
611	Öffentlichkeitsarbeit (Infoveranstaltungen und Tafeln, Schulungen)	14.	NSG Amöneburg: jährliche Kontrolle und ggf. Reparatur/ Ergänzung der NSG-Beschilderung	Erhalt der amtlichen NSG-Beschilderung	6	ja	Stk	25,00	rechtlich zwingend	Unternehmer
612	Ordnungsgemäße Landwirtschaft	16.01.	Beibehaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft	Beibehaltung der ordnungsgemäßen Landwirtschaft, die mit der Zielsetzung des Gebiets vereinbar ist.	1	ja	ha	4,00	sonstige	Pächter/ Eigentümer
3745	Sonstige	16.04.	RP Gi. Information und Kartierung im Rahmen des Ziegenprojektes	Optimierung des Ziegenprojektes zur Verbesserung des LRT "Magerrasen" 6212	3	nein	Std	1,00	fachlich zwingend	Unternehmer

Vertragsabschlüsse:

4. Ergebnis/ Zukünftige Handlungsempfehlung

LRT 6210: Der Lebensraumtyp der Kalk-Halbtrockenrasen und deren Verbuschungsstadien:

hat einen Flächenverlust von ca. $\frac{1}{4}$ erfahren, (Ein Teil der Verluste des LRT 6210 sind in Fels-Pionierrasen (LRT 8230) übergegangen, die in der GDE gemeinsam mit den Kalk-Magerrasen erfasst wurden, da die beiden LRTen eng miteinander verzahnt vorkommen) trotz der Beweidung durch Schafe und Ziegen. Die Gründe hierfür liegen im Zusammenspiel mehrerer Faktoren (Multistressfaktoren). Zum einen wachsen an den Gehölzrändern Gehölze in die Flächen ein (es gibt viele Randlinien), zum anderen ist der Nutzungsdruck der Ziegen gegen den Weißdorn zu gering. Dominante Gräser treten auf. Auch war bei der ersten Kartierung bestimmte Unterschwellen zur Kartierung des LRT noch nicht festgelegt. Seit ca. 2015 kommt es immer wieder zu Extremsommerereignissen so in den Jahren 2018/2019 und auch 2022 – bei denen 2-3 Monate lang kein Regen fällt. In Verbindung mit dem nach Süden und Südwesten exponierten, teilweise extrem flachgründigen und steilen Hängen hat das zu einer völligen Austrocknung der Oberbodenschicht geführt. Die Vegetation war teilweise flächendeckend abgestorben. Diese Rohbodenstellen konnten dann, bei einsetzenden Regenfällen, nicht schnell genug von Kennarten der Halbtrockenrasen besiedelt werden. Andere konkurrenzkräftigere Arten (z.B. Ackerwildkräuter/ einjährige Ruderalarten) sind in der Besiedlung schneller.

Gehölze deren Wurzeln tiefer ins Erdreich dringen - wie der Weißdorn - überleben diese Trockenphasen und treiben wieder aus. Damit geht eine teils dramatische Änderung der Vegetationsform einher.

Rosen waren in den letzten Jahren keine starke Beeinflussung der Biotope oder wiesen eine Verbuschung auf. Eine Entnahme durch einen Schnitt soll weiterhin erfolgen.

Unterhalb der Weniger Burg entwickeln die Ziegenbeweidung zudem mechanischen Stress durch Tritt und Scharren. Dadurch werden teilweise Steine losgetreten und nach Regenfällen setzte auch kleinflächig Erosion ein. In diesen Bereichen wurde der ansonsten bestandsbildende Schafschwingel verdrängt.

Ergebnis der Gebietskonferenz / Handlungsempfehlung:

- Gutachter Herr Neckermann empfiehlt die Herde im Ziegenbeweidungsprojekt umzubauen (70% Schafe, 30% Ziegen), zudem einen kurzen und intensiven Beweidungsdruck auf die jeweiligen Koppeln zu ermöglichen und dann die Tiere auf andere Flächen außerhalb des FFH und NSGs zu stellen. Die Ganzjahres-Beweidung der Wenigenburg (aktuell Ziegenweide) ist auf Portions-Beweidung umzustellen. Kurze, möglichst intensive Beweidungsphasen (3-7 Tage pro Gatter) mit hohen Tierzahlen (100-300 Schafe und Ziegen) wechseln mit langen Phasen der Weideruhe (2 Monate) ab.
- Zusätzlich ist bei der Ziegenbeweidung sowie bei den Schafbeweidungsflächen einen Nachmahd / Nachschnitt anzulegen und zuzulassen.
- Beweidung allein reicht nicht aus, um das Vordringen von den LRT abbauenden Arten, insbesondere Weißdorn, Schlehe und Rose, einzuschränken. Auf der Amöneburg ist eine permanente mechanische Entbuschung zu etablieren, die pro Jahr ca. 25-30% der LRT-Fläche betrifft.
- Die Umsetzungszeit ist in den Sommermonaten, um die größere Wirkung zu erzielen.

- Der Wanderschäfer benötigt ausreichend große Korridore um auf die Flächen ziehen zu können die Gehölzränder müssen daher stärker als bisher zurückgenommen werden – besonders unterhalb des Spielplatzes / der Schaftränke und am Westhang des Amöneburg – da hier einzelne Trockenrasen zu isolieren drohen.
Es erfolgte bereits eine Anpassung der HALM-Verträge für den Schäfer und eine Flexibilisierung bzw. Konkretisierung der Beweidungsgänge und –flächen. Diese HALM-Vertragsinhalte müssen in den nächsten Jahren eng abgestimmt und in der Wirksamkeit eingeschätzt werden (ohne Kartierung).
- Die Schaftränke muss erneuert werden (Der Beton ist schadhaft und hat viele Risse durch welche das Wasser abläuft) – Die Stadt Amöneburg wird als Flächeneigentümer die Sanierung finanzieren
- Folge für die Planung
 - a. Entbuschungsmaßnahmen auf den Beweidungsflächen
 - b. Entbuschungsmaßnahmen zur Vergrößerung der LRT-Flächen insb. an den Randbereichen zu den LRT'en – s. Karte der Verlustflächen (diese zuerst bearbeiten und zielführend freistellen)
 - c. Flächen im Ziegenbeweidungsprojekt bei der „Esche“ als LRT dazugewinnen
 - d. Verbesserung der EZ von „C“ zu „B“ - hier sind Maßnahmen in den fortzuschreibenden MMP aufzunehmen, z.Z. sind keine konkreten Maßnahmen innerhalb der Gebietskonferenz dazu aufgeführt worden. Eine Nachmahd der Beweidungsflächen ist zielführend – muss nur noch beschrieben werden.
 - e. Die Beweidungssteuerung in Verbindung mit dem HALM-Vertrag und dem Beweidungsbeirat ist eng umzusetzen.
 - f. Die anfallenden Materialien dürfen an festgelegten Plätzen und diese an Bereichen die eine anderer Entwicklung zulassen verbrannt werden. Die größere Menge soll aber angefahren werden.

LRT 6510: Der LRT der mageren Flachland Mähwiesen konnte neu im Gebiet nachgewiesen werden. Dieser wird jedoch ausschließlich mit Schafen beweidet. Durch Lange Zeiten der Weideruhe kam es zu einer Förderung der Arten der Flachland-Mähwiese.

- Bestände können im Umfang weiter, wie bisher genutzt werden.

LRT 8220: Der LRT Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation wurde im Rahmen der HLBK 2021 erstmals erfasst.

- Keine weitere Maßnahme geplant – Alte Bäume sollen erhalten bleiben – die Gebüsche am Fuß der Felsen wie Schlehe und Weißdorn sind regelmäßig zurück zu nehmen
- Bereiche der Felsen und die daran umliegenden Erosions-, Trittbereiche der Ziegen oberhalb des Ziegenstalls sind auszuzäunen! Anm.: das Material ist bereits im FA vorhanden und eine Karte der Fläche erstellt.

LRT 8230: Auch der LRT Silikatfelsen mit Pioniervegetation wurden erstmals durch die HLBK erfasst.

- Entwicklung beobachten ggf. mäßige Gehölzentfernung im Abstand von einigen Jahren – entsprechend der Entwicklung der Gehölze.

LRT 9180: Schlucht – und Hangmischwälder haben sich um ein Drittel ausgedehnt. Bei den Schluchtwäldern handelt es sich um eine seltene Tieflagenform des Linden-Ulmen-Blockwaldes.

- Verkehrssicherung entlang des Wanderwegs. Liegendes Totholz wird vor Ort belassen. Ggf. Aktion anstoßen im nördlichen Hangwald (EHG C) Müll (Glasscherben und Plastik) zu entfernen.

LRT 8310: Der LRT nicht touristisch erschlossene Höhlen

Im ehemaligen Basaltsteinbruch, an der Straße von der Siedlung Amöneburg im Ohmtal kommt eine nicht erschlossene Höhle vor. Der LRT wurde in der HLBK nicht beauftragt und wurde somit nicht kartiert.

- Kontrolle der Höhle ob Gartenabfälle gelagert werden / vorhandene Grünschnittablagerungen sind zu beseitigen. Von der Kommune ist zu veranlassen, dass jegliche Entsorgung von Grünschnitt im FFH-Gebiet unterbleibt.
- Weitere Maßnahmen ergreifen, um den Höhleneingang unpassierbar zu machen – entfernen von Geröllmaterial am Fuß der Nordwand. Maßnahmen im JPP vorsehen – ggf. auch als Verkehrssicherung

Sonstiges: In den Magerrasen der Amöneburg wurden mehrere tausend Exemplare des Deutschen Filzkrautes (*Filago germanica*) nachgewiesen. Die Art ist in der RL der Farn- und Samenpflanzen Hessens als landesweit vom Aussterben bedroht (1) eingestuft.

Am Südhang der Wenigenburg wachsen 5 Exemplare des in Hessen stark gefährdeten Kleinen Knabenkrautes (*Orchis morio*) in einem verbuschten Magerrasen.

- Prüfen ob hier durch gezieltes Freihalten der Orchidee wieder eine Erhöhung der Artenzahl erreicht werden kann.
- Anfrage: Fr. Wetzel, Streuobst Erhaltungsschnitt prüfen
-

In dem Bereich des NSG Amöneburg kommen immer wieder Streuobstflächen vor. Diese sollten zur Bereicherung der Biodiversität ergänzt (bei ausfällen), gepflegt und aufgewertet werden. Die Zielvorgaben der NSG-VO und der FFH Ziele dürfen dabei nicht zurück stehen. Eine Finanzierung der Maßnahme sollte geprüft und dann in den MMP aufgenommen werden. Insb. Pflegeschnitte an den alten Obstbäumen sind notwendig. Alleinstehende Bäume werden nicht berücksichtigt.

6. Fortschreibung des Maßnahmenplans

Die an der Gebietskonferenz geschlossenen Vereinbarungen dienen der Optimierung des bestehenden Bewirtschaftungsplans. Auch die im HLBK-Bericht ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen haben diese Aufgabe. Daher kann der Bewirtschaftungsplan in seiner Form fortgeführt werden und wird mit diesem Protokoll noch präzisiert. Die Entwicklungs- und Erhaltungsziele im aktuellen Maßnahmenplan werden mit diesem Protokoll konkretisiert und neu festgelegt. Das Protokoll wird an den aktuellen Maßnahmenplan angefügt.

Entwicklung der Wertstufen innerhalb der LRT in ha:

EU Code	Name des LRT	Erhaltungsgrad ist 2021	Erhaltungsgrad soll 2023	Erhaltungsgrad soll 2026	Erhaltungszustand soll 2030
6210	Kalk-Halbtrocken-rasen und deren Verbuschungsstadien	2,271 (C)	C	B	B
		0,809 (B)	B	B	B
		1,23 (Verlustfläche)	C	B	B
6510		0,177 (B)	B	B	B

	Magere Flachland-Mähwiese	0,082 (C)	C	B	B
8220	Silikاتفelsen mit Fels-spaltenvegetation	0,005 (A)	A	A	A
		0,016 (B)	B	B	B
		0,024 (C)	C	B	B
8230	Silikاتفelsen mit Pio-niervegetation	0,057 (A)	A	A	A
		0,001 (B)	B	B	B
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Nicht beauftragt	C	B	B
9180	Hang- und Schlucht-wälder	1,64 (A)	A	A	A
		1,14 (C)	C	B	B

Die in der Tabelle aufgeführten Daten wurden während der Gebietskonferenz ermittelt und können daher ggf. von denen in der HLBK festgestellten abweichen

Gez. Lauer